

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

33. Jahrgang	Erscheinungstag: 15. März 2005	Nr. 03/2005
--------------	--------------------------------	-------------

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|---|----------------|
| 1. Endausbau der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 60 "Brucherfeld" im Stadtteil Birgelen;
hier: Informationsveranstaltung am Donnerstag, dem 31. März 2005 um 18.30 Uhr im Rathaus (Ratssaal), Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg | 59 |
| 2. Rentensprechtage 2005 | 60 |
| 3. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg
Stand: 28. Februar 2005 | 61 |
| 4. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg;
hier: Wirksamwerden | 62 - 64 |

Bekanntmachung

Endausbau der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 60 „Brucherfeld“ im Stadtteil Birgelen;
hier: Informationsveranstaltung

Die Straßen in diesem Bebauungsplangebiet werden in 2005 ausgebaut. Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung werden die Entwürfe der Ausbauplanung mit den Grundstückseigentümern in diesem Bebauungsplangebiet erörtert.

Diese Informationsveranstaltung findet am

**Donnerstag, dem 31. März 2005 um 18.30 Uhr im Rathaus (Ratssaal),
Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg**

statt.

Im Laufe der Veranstaltung wird die Entwurfsplanung durch den von der Stadt beauftragten Planer vorgestellt und erläutert.
Anregungen und Bedenken zur vorgestellten Entwurfsplanung werden aufgenommen und in einer Niederschrift festgehalten.

Die Entwurfsplanung wird dem Bauausschuss in einer Sitzung am 17.03.2005 zur Kenntnis gegeben; mit dem Ergebnis der Informationsveranstaltung wird sich der Bauausschuss in einer weiteren Sitzung am 07.04.2005 und der Stadtrat in der Ratssitzung am 28.04.2005 befassen.

Wassenberg, den 10.03.2005
Der Bürgermeister


Winkens



Rentensprechtage 2005

Im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Besprechungsraum 2 OG., Zi. 212, werden folgende Rentensprechtage abgehalten:

BfA, Herr Nießen (jeweils 2. Dienstag im Monat) 14.00 - 16.00 Uhr	LVA Rheinprovinz, (jeweils 3. Mittwoch im Monat) 08.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
12.04.2005	20.04.2005
10.05.2005	18.05.2005
14.06.2005	15.06.2005
12.07.2005	20.07.2005
09.08.2005	17.08.2005
13.09.2005	21.09.2005
11.10.2005	19.10.2005
08.11.2005	16.11.2005
13.12.2005	21.12.2005

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.12.2004	<i>Saldo Vormonat</i>	Stand 31.01.2005	<i>Saldo Vormonat</i>	Stand 28.02.2005	<i>Saldo Vormonat</i>
Wassenberg	6.834	- 6	6.850	+ 16	6.870	+ 20
Birgelen	3.511	+ 24	3.499	- 12	3.506	+ 7
Myhl	2.528	+ 18	2.522	- 6	2.511	- 11
Orsbeck	1.965	- 3	1.976	+ 11	1.970	- 6
Effeld	1.205	+ 6	1.200	- 5	1.200	--
Ophoven	665	+ 1	663	- 2	662	- 1
gesamt:	16.708	+ 40	16.710	+ 2	16.719	+ 9

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-

Bekanntmachung

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg; hier: Wirksamwerden

Die vom Rat der Stadt Wassenberg am 16.12.2004 beschlossene 37. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung am 24.03.2005, Az.: 35.2.11-57-92/04, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt.

Die Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den in der beigefügten Übersichtskarte umgrenzten Bereich der ökologischen Ausgleichsfläche an der Rurtalstraße.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht kann ab sofort beim Referat für Stadtplanung und Bauverwaltung im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, während der Dienststunden eingesehen werden.

Über den Inhalt der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) sowie des § 215 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf folgendes hingewiesen:

Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Wassenberg, den 14. März 2005
Der Bürgermeister



Winkens